

# ESSEN.

Bildung macht Zukunft



**STADT  
ESSEN**

**Aufnahme in die  
Grundschulen zum  
Schuljahr 2012/2013**

## **Impressum:**

Herausgeber: Stadt Essen – Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Schule, Abt. 40-3-3  
Gildehof-Center, Hollestr. 3, 45121 Essen

[Info@schulen-in.essen.de](mailto:Info@schulen-in.essen.de)

Titelfoto: Elke Brochhagen  
Stadtbildstelle

Text: Fachbereich Schule

Satz und Druck: Amt für Zentralen Service im September 2011

**An die  
Eltern der  
Schulanfängerinnen und Schulanfänger**



**Peter Renzel**  
Geschäftsbereichsvorstand  
für Jugend, Bildung und  
Soziales

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Kind wird nun bald ein „Schulkind“.

Alle Kinder, die in der Zeit vom 1.10.2005 bis einschließlich 30.09.2006 geboren sind, werden jetzt schulpflichtig. Im Herbst sind die Anmeldungen in den Grundschulen. Damit beginnt ein neuer Lebensabschnitt, auf den viele Kinder sich schon sehr freuen.

Alle wichtigen und aktuellen Informationen zum Thema „Schulanmeldung“ sowie die Telefonnummern von Ansprechpersonen haben wir für Sie in dieser Elternbroschüre zusammengestellt.

Die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Essen arbeiten zusammen dafür, dass Ihrem Kind der Übergang in die Schule gut gelingt und selbstverständlich hilft man Ihnen auch dort gerne weiter, wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung brauchen.

Wenn Ihr Kind bereits eine Kindertageseinrichtung besucht, haben Sie miterleben können, welche großen Entwicklungen Ihr Kind hier gemacht hat. Kinder sind neugierig und lernen spielend. Nun möchten die 5- und 6jährigen Kinder in eine noch größere Welt hinaustreten. „Schulkind“ zu werden, ist für Kinder etwas Wichtiges und Aufregendes. Die Schulanmeldung ist jetzt der erste Schritt.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind alles Gute und einen gelungenen Start in die Schullaufbahn Ihres Kindes.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Renzel  
Beigeordneter

Essen, im September 2011

## 1 Ihr Kind kommt bald in die Schule!

Diese Broschüre richtet sich in erster Linie an die Erziehungsberechtigten von Kindern, die in der Zeit vom **1.10.2005 bis einschließlich 30.09.2006** geboren worden sind. Alle Kinder dieses Alters **werden schulpflichtig und müssen von ihren Erziehungsberechtigten angemeldet werden.**

Wenn Ihr Kind aufgrund einer vorzeitigen Anmeldung bereits die Schule besucht, brauchen Sie die folgenden Informationen nicht zu beachten.

## 2 Wann und wo können Sie Ihr Kind anmelden?

Die Anmeldungen zu den 1. Klassen für das Schuljahr 2012/2013 finden in allen Grundschulen

- am **Mittwoch, dem 16. November 2011,**  
in der Zeit von **10:00 – 13:00 Uhr**  
und von **15:00 – 18:00 Uhr** sowie

- am **Donnerstag, dem 17. November 2011,**  
in der Zeit von **10:00 – 13:00 Uhr**

statt. Darüber hinaus können die Schulen bis zum **18.11.2010** einzelne Termine für die Schulanfängeranmeldung vergeben.

**Bitte beachten:** Für die Anmeldungen zur **Grundschule Haarzopf** finden die Termine abweichend von der vorgenannten Regelung **nur am Montag, dem 14. November 2011 von 10:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr** und am **Dienstag, dem 15. November 2011 von 10:00 – 13:00 Uhr** in der Hatzperschule, Hatzper Str. 186, 45 149 Essen statt.

Die **Anschriften der Grundschulen** (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschulen) in den Stadtteilen entnehmen Sie bitte dem Verzeichnis auf S. 7 und 8. Melden Sie Ihr Kind bitte unmittelbar an der Grundschule an, die Ihr Kind nach Ihrem Wunsch besuchen soll. Das Schulgesetz lässt Ihnen hier die Wahl. Allerdings ist die Aufnahmekapazität aller Grundschulen durch deren planmäßige Größe beschränkt.

**Deshalb kann die Aufnahmeentscheidung aus organisatorischen Gründen durch alle Schulen erst kurz vor den Osterferien 2012 getroffen und Ihnen im Anschluss schriftlich mitgeteilt werden (weitere Hinweise s. Pkt. 6).**

Es ist aber sichergestellt, dass die Grundschule, die Ihrem Wohnort am nächsten liegt, Ihr Kind vorrangig aufnimmt. Bei Schulen mit mehreren Standorten erfolgt die Aufteilung der Kinder durch die Schulleitung, welche Ihre Wünsche auch im Hinblick auf Wohnortnähe nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf die Wahl eines Standortes besteht hingegen nicht.

## 3 Möchten Sie Ihr Kind vorzeitig einschulen?

Für Kinder, die ab dem **1.10.2006** geboren sind, können die Erziehungsberechtigten einen formlosen Antrag bei der Grundschule auf **vorzeitige Einschulung** stellen. Ein entsprechendes Anmeldeformular können Sie bei Bedarf in der Grundschule erhalten. Für eine Aufnahme in die Grundschule muss Ihr Kind schulfähig sein. Beachten Sie daher bitte die Ausführungen zur schulärztlichen Untersuchung und zur Zurückstellung vom Schulbesuch (Pkt. 9 u. 10).

## 4 Welche Unterlagen sind zur Schulanmeldung erforderlich?

Bitte stellen Sie bei der Anmeldung Ihr Kind vor und bringen die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch** sowie das **ausgefüllte Anmeldeformular** (s. Rückseite Anschreiben) mit. Ohne Vorlage dieses ausgefüllten Formulars kann die Schule eine Anmeldung nicht entgegennehmen. Eltern, die vorzeitig anmelden möchten, können das Formular in der Schule erhalten. Alleinerziehende bringen bitte auch den Nachweis über das Sorgerecht mit.

Wenn Ihr Kind im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt worden ist, legen Sie bitte auch den **Zurückstellungsbescheid** vor. Im **Kindergarten** oder in der **Kindertagesstätte** werden unterschiedliche **Unterlagen für die Schulanmeldung** zusammengestellt, insbesondere wenn Ihr Kind an einer **Sprachförderung** teilgenommen hat. Legen Sie bitte alle Unterlagen, die Sie in der Kindertagesstätte erhalten, bei der Anmeldung in der Schule vor. Kinder ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse in der deutschen Sprache kann die Schule zum Besuch eines vorschulischen Sprachkurses verpflichten.

## 5 Was passiert am Tag der Anmeldung?

Neben der Aufnahme der formalen Daten verschaffen sich die Schulen in spielerischer Form, z.T. ähnlich wie Ihr Kind es bei der Sprachstandsfeststellung „Delfin“ schon kennengelernt hat, einen Überblick darüber, was Ihr Kind schon alles kann. Mit dem Kind wird ein Gespräch geführt. Dabei werden ihm Bilder vorgelegt, zu denen es erzählen soll. In kleinen Übungen zur Wahrnehmung sollen die Kinder z.B. Farben und Formen erkennen und benennen können, Muster nachlegen sowie Mengen erfassen und ordnen können. Des Weiteren werden Übungen zur Fein- und Grobmotorik durchgeführt. Die Schulen haben dafür unterschiedliche Übungen und Verfahrensweisen entwickelt. Die Schulen sind darüber informiert, an welchen Tests Ihr Kind bereits im Rahmen der Sprachstandsfeststellung teilgenommen hat und werden dies berücksichtigen.

Am Tag der Anmeldung erhalten die Eltern und Kinder auch Hinweise über die weiteren Aktivitäten zwischen Schule und Kindergarten, die im Rahmen des Begegnungsjahres bis zur Einschulung durchgeführt werden.

## 6 Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule – was ist der Unterschied?

Eine Liste der Grundschulen in den Stadtteilen, und zwar der städtischen Gemeinschaftsgrundschulen und der städtischen Bekenntnisgrundschulen, finden Sie auf S. 7 und 8 dieses Elternbriefs.

In **Gemeinschaftsschulen** werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. Der Religionsunterricht wird nach Bekenntnissen getrennt erteilt.

In **Bekenntnisschulen** werden Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen. Zum evangelischen Bekenntnis gehören auch die bekenntnisverwandten Gemeinschaften. Bekenntnisschulen anderer Religionsgemeinschaften bestehen in Essen nicht.

**Die Aufnahmemöglichkeit in eine Bekenntnisschule ist für Kinder, die der jeweiligen Konfession nicht angehören, begrenzt; vorrangig werden die dem Bekenntnis angehörenden Kinder aufgenommen. Eine Aufnahme ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Eltern ausdrücklich wünschen, dass ihr Kind nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll und die Grundsätze des gewünschten Bekenntnisses auch gelebt werden. Die Bekenntnisschulen werden dies im Rahmen ihrer Aufnahmeentscheidung beachten.**

Neben diesen beiden Schularten gibt es auch Schulen in privater Trägerschaft. Die Schulpflicht wird auch durch deren Besuch erfüllt.

## 7 Wann werden Fahrkosten übernommen?

Die Stadt Essen übernimmt Fahrkosten zu den Schulen, wenn der kürzeste zumutbare Fußweg zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart mehr als 2 km beträgt. Unabhängig von der Länge des Schulweges übernimmt die Stadt Essen die Fahrkosten, wenn der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schüler ungeeignet ist. Ein Schulweg ist insbesondere dann besonders gefährlich, wenn er überwiegend entlang einer verkehrsreichen Straße ohne Gehweg oder begehbaren Randstreifen führt oder wenn eine verkehrsreiche Straße ohne Sicherung durch Ampelanlagen, Zebrastreifen oder sonstige Verkehrsregelung überquert werden muss. Liegen die Anspruchsvoraussetzungen vor, stellt der Schulträger auf Antrag eine Schülerfahrkarte (Schokoticket) zur Verfügung. Nach den Tarifbestimmungen des VRR ist hierzu auch der Abschluss eines Abo-Vertrages sowie die Zahlung eines monatlichen Eigenanteils durch die Erziehungsberechtigten erforderlich. Entsprechende Fahrkartenanträge und Abo-Formulare sind in den Schulen erhältlich.

## 8 Welche Betreuungsangebote gibt es in den Grundschulen?

In Essen gibt es nahezu an allen Grundschulen (s. S. 7 u. 8) sowie an 6 Förderschulen ein **Offenes Ganztagsangebot**.

Neben Lehrkräften sorgen Erzieher/-innen und Honorarkräfte für individuelle Förderung und Betreuung. Ein wichtiger Bestandteil hierbei ist die Hausaufgabenbetreuung. Weitere Angebote wie zum Beispiel Sport, Musik, Kunst und Sprachförderung ergänzen das Programm.

Die Offene Ganztagschule bietet eine verlässliche Betreuung in der Regel von 8:00 – 16:00 Uhr (darüber hinaus an vielen Standorten von 7:00 – 17:00 Uhr). Die Kinder können an einem gemeinsamen, kostenpflichtigen Mittagsimbiss teilnehmen.

Auch in den Ferienzeiten wird eine Betreuung gewährleistet. 5 Wochen pro Schuljahr wird die Einrichtung jedoch geschlossen sein (3 Wochen in den Sommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr, an pädagogischen Planungstagen und evtl. an Brückentagen).

Für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule ist ein nach Einkommen gestaffelter Elternbeitrag zu entrichten. Geringes Einkommen kann Kostenfreiheit begründen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen.

Ob die von Ihnen gewünschte Schule eine Offene Ganztagschule ist, sehen Sie in der Tabelle auf S. 7 und 8.

An einigen Grundschulen besteht daneben die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler für die Betreuungsmaßnahme „Schule von acht bis eins“ anzumelden.

Das Betreuungsangebot „**Schule von 8-1**“ bietet eine Betreuung über den stundenplangebundenen Unterricht hinaus für einen festgelegten Zeitraum von ca. 5 Stunden, beginnend ab der ersten Unterrichtsstunde. In diesem Zeitraum werden die Kinder während der unterrichtsfreien Zeiten dann in der Verantwortung der Schule unter Anleitung betreut. Dieses besondere Schulangebot richtet sich vorrangig an Kinder alleinerziehender oder beiderseits berufstätiger Erziehungsberechtigter.

Für jedes in städtischer Trägerschaft geführte Betreuungsangebot „Schule von 8-1“ ist ein nach Einkommen gestaffelter Elternbeitrag zu entrichten. Wenn mehrere Kinder einer Familie an schulischen Angeboten und an Angeboten des Jugendamtes teilnehmen, bestehen Sonderregelungen gemäß Satzung.

## 9 Welche Bedeutung hat die schulärztliche Untersuchung?

Alle zum Schulbesuch angemeldeten Kinder werden schulärztlich untersucht. Die Untersuchung umfasst die Feststellung des körperlichen Entwicklungsstandes und die Beurteilung der allgemeinen, gesundheitlich bedingten Leistungsfähigkeit. **Der Termin für die schulärztliche Untersuchung wird Ihnen durch das Gesundheitsamt mitgeteilt.** Die Termine werden vom Gesundheitsamt in zeitlicher Abhängigkeit zum Geburtsdatum des Kindes festgelegt.

Über die Aufnahme der Kinder in die Grundschule entscheidet anschließend der Schulleiter/die Schulleiterin.

## 10 Wann wird Ihr Kind vom Schulbesuch zurückgestellt?

Ein schulpflichtiges Kind kann nur im Ausnahmefall und auch nur **vor der Einschulung** für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn im schulärztlichen Gutachten erhebliche gesundheitliche Bedenken gegen die Einschulung geltend gemacht werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung der Grundschule auf der Grundlage des Ergebnisses der schulärztlichen Untersuchung.

Vor Zurückstellung eines Kindes vom Schulbesuch werden die Erziehungsberechtigten gehört.

Auch **Kinder, die vorzeitig angemeldet worden sind**, also noch nicht schulpflichtig sind, müssen schulfähig sein, damit ihre Aufnahme in die Schule möglich ist. Auch sie müssen also die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem Verhalten ausreichend entwickelt sein.

Die Schulfähigkeit der vorzeitig angemeldeten Kinder wird vor der Einschulung festgestellt. Die Entscheidung wird auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens und der persönlichen Beobachtung des Kindes durch die Schulleitung getroffen. Kinder, die nicht zweifelsfrei als schulfähig anzusehen sind, werden nicht in die Schule aufgenommen.

Vor der Entscheidung der Schulleitung der Grundschule werden die Erziehungsberechtigten gehört.

## 11 Welche besondere Förderung gibt es für behinderte Kinder?

Manche Kinder benötigen eine besondere Förderung, die durch die Grundschule allein nicht geleistet werden kann. In der Stadt Essen besteht deshalb ein differenziertes Schulangebot zur besonderen Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Der individuelle Förderbedarf wird im Rahmen eines gesonderten Verfahrens geprüft.

Wenn Ihr Kind sonderpädagogische Förderung benötigt, können Sie auch selbst – am besten bei der Anmeldung in der Grundschule – die Einleitung eines solchen Verfahrens beantragen.

Die sonderpädagogische Förderung kann sowohl in einer dem Förderschwerpunkt entsprechenden **Förderschule** als auch in der **Regelschule** stattfinden, sofern die personellen und räumlich-sächlichen Rahmenbedingungen gegeben sind. Entsprechende Anträge können Sie ab Herbst 2011, spätestens aber bis Mitte Februar 2012 dem Schulamt für die Stadt Essen, Abt. 40-3, 45121 Essen, übersenden.

In Essen wird der Gemeinsame Unterricht (GU) an 14 Schwerpunktschulen im Stadtgebiet durchgeführt (s. Liste der Grundschulen S. 7 u. 8). Darüber hinaus können behinderte Schülerinnen und Schüler – meist Kinder mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören und Kommunikation – an weiteren Schulen im Rahmen einer Einzelintegration gefördert werden. Es ist beabsichtigt, künftig den GU auch an weiteren Grundschulen anzubieten, sofern dies im Einzelfall möglich ist und die personellen und räumlich-sächlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen. Den Eltern der Kinder, für die nach Durchführung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs als Förderort eine Regelschule mit diesem Unterrichtsangebot festgelegt werden kann, wird durch das Schulamt transparent und nachvollziehbar eine der Schulen empfohlen, an der die im Einzelfall notwendigen Rahmenbedingungen gegeben sind und wo eine Aufnahme ihres Kindes erfolgen kann. Dem Elternwunsch wird dabei soweit wie möglich Rechnung getragen.

Weitere Auskünfte erteilen gern die Leitungen der Grundschulen sowie der Fachbereich Schule und das Schulamt für die Stadt Essen (Schulaufsichtsbezirk V, Fr. Lennartz, Tel. 88-40952), wo den Eltern eine **umfassende Beratung** angeboten wird.

## 12 Sie haben Fragen zur Einschulung?

Folgende Ansprechpartner/innen stehen Ihnen zu allen Fragen rund um die Einschulung **täglich zwischen 9:00 – 12:00 Uhr** zur Verfügung:

- **Fragen rund um die Einschulung:**  
Service-Hotline: Tel.: 88-40302 und 88-40303
- **Fahrkosten (s. Pkt. 7):**  
Fr. Langenfurth, Tel.: 88-40225
- **Offene Ganztagschule (s. Pkt. 8):**  
Fr. Obst, Tel.: 88-40313, Frau Rubel Tel: 88-40323 und Fr. Zwirner, Tel. 88-40333
- **Förderung behinderter Kinder (s. Pkt. 11):**  
Fr. Blockhaus, Tel.: 88-40312
- **Gesundheit, Schulfähigkeit aus medizinischer Sicht**  
Fr. Dr. Freynik, Tel. 88-53424
- **Fragen der kindlichen Entwicklung aus schulpsychologischer Sicht**  
H. Dr. Kleinsimon, Tel. 88-40130

## Verzeichnis der Grundschulen in Essen

Stadtbezirk	Grundschulen	Tel.Nr.	OGS	Schule von 8-1	GU Schwerpunktschule
<b>Stadtbezirk I</b>					
Südviertel	> GG Schule an der Heinickestr., Heinickestr. 8, 45128 Essen	88-40680	X		
Huttrop	> GG Schule am Lönsberg, Lönsberg 44, 45136 Essen	511142	X	X	X
	> GG Schule a.d. Schwanenbuschstr, Schwanenbuschstr.161, 45138 Essen	285973	X	X	
	> KG Winfriedschule, Siepenstr. 19, 45138 Essen	262008	X	X	
Ostviertel	> KG Münsterschule, Severinstr. 25, 45127 Essen	239420	X		
Nordviertel	> GG Grundschule Nordviertel, Gertrudisstr. 24, 45141 Essen	321496	X		X
Südostviertel	> GG Schule am Wasserturm, Steinmetzstr. 11, 45139 Essen	284537	X		
	> GG Friedenschule, Schinkelstr. 2, 45138 Essen	286240	X	X	
Frillendorf	> GG Regenbogenschule, Auf'm Böntchen 65 a, 45139 Essen	297622	X	X	
<b>Stadtbezirk II</b>					
Stadtwald	> GG Ardeyschule, Oberstr. 51, 45134 Essen	440514	X	X	
	> GG Stiftsschule, Amselstr. 30, 45134 Essen	440229	X	X	
Rüttenscheid	> KG Andreasschule, Von-Einem-Str. 56, 45130 Essen	790316	X	X	
	> EG Käthe-Kollwitz-Schule, Christinenstr. 4, 45131 Essen	775424	X	X	X
	> GG Sternschule, Brigittastr. 34, 45130 Essen	778366	X	X	
Bergerhausen	> KG Schule am Krausen Bäumchen, Elbestr. 20-22, 45136 Essen	254410	X	X	
	> EG Theodor-Heuss-Schule, Elbestr. 43, 45136 Essen	255425	X	X	
<b>Stadtbezirk III</b>					
Haarzopf	> GG Grundschule Haarzopf, vorerst Hatzper Str. 186, 45149 Essen	713559		X	
Margarethenhöhe	> GG Schule an der Waldlehne, Waldlehne 111, 45149 Essen	711768	X	X	
Holsterhausen	> KG Bardelebensschule, Bardelebenstr. 5, 45147 Essen	742187	X	X	
	> GG Cranachschule, Rubensstr. 29, 45147 Essen	740663	X	X	
Frohnhausen	> GG Berliner Schule, Berliner Str. 57, 45145 Essen	756342	X		
	> KG Cosmas und Damian-Schule, Berliner Str. 63, 45145 Essen	757123	X	X	
	> GG Herderschule, Postreitweg 76, 45145 Essen	756322	X	X	
	> KG Elisabethschule, Hamburger Str. 4 a, 45145 Essen	761324	X	X	
	> GG Gervinusschule, Gervinusstr. 28 und Diergardtstr. 10, 45144 Essen	756968	X	X	
Altendorf	> GG Bodelschwingschule, Heinrich-Strunck.Str. 25, 45143 Essen	621855	X	X	
	> GG Schule a.d.Heinrich-Strunck-Str., Heinrich-Strunck-Str.148, 45143 Essen	622738	X	X	
	> GG Hüttmannschule, Hüttmannstr. 86, 45143 Essen,	621945	X	X	X
<b>Stadtbezirk IV</b>					
Bochold	> KG Bischof-von-Ketteler-Schule, Kampstr. 32, 45355 Essen	676719	X	X	
	> GG Bergmühlenschule, Roggenstr. 5, 45356 Essen	661384	X	X	
Schönebeck	> KG Eichendorffschule, Heißener Str. 49, 45359 Essen	682255	X	X	
Bedingrade	>GG Bedingrade/Schönebeck,Bergheimer Str. 67 und Heißener Str.49, 45359 Essen	6958031	X	X	
Borbeck	> GG Schlossschule, Schlossstr. 192, 45355 Essen	682619	X	X	
Frintrop	> KG Altfriedschule, Frintroper Str. 432 a, 45359 Essen	602141	X	X	
	> GG Walter-Pleitgen-Schule, Im Neerfeld 6, 45359 Essen	600796	X	X	
Dellwig	> GG Schule am Reuenberg, Reuenberg 163, 45357 Essen	6958004	X	X	
	> GG Kraienbruchschule, Kraienbruch 79, 45357 Essen	666612	X	X	
Gerschede	> GG Schule Gerschede, Ackerstr. 107, 45357 Essen	608044	X	X	X
Borbeck	> KG Dionysiuschule, Kraftstr. 10, 45355 Essen	683661	X	X	
	> GG Dürerschule, Wallstr. 2, 45355 Essen	682678	X	X	
Bergeborbeck	> GG Höltingschule, Zechenstr. 8/10, 45355 Essen	661629	X	X	

GG= Gemeinschaftsgrundschule

KG= kath.Grundschule

EG= ev. Grundschule

OGS= Offener Ganzttag

Stadtbezirk	Grundschulen	Tel.Nr.	OGS	Schule von 8-1	GU Schwerpunktschule
<b>Stadtbezirk V</b>					
Vogelheim	> GG Stadthafenschule, Forststr. 12, 45356 Essen	344138	X		X
Altenessen	> GG Hövelschule, Hövelstr. 49/51, 45326 Essen	313489	X	X	
	> GG Großenbruchschule, Großenbruchstr. 25, 45326 Essen	313118	X	X	
	> GG Bückmannshofschule, Bückmannshof 16, 45326 Essen	354485	X		X
	> GG Schule a.d. Rahmstraße, Rahmstraße 174, 45326 Essen	354517	X	X	X
	> GG Karlschule, Altenessener Str. 366, 45326 Essen	340116	X	X	
	> GG Neuessener Schule, Altenessener Str. 491, 45329 Essen	344528	X	X	
	> GG Adolf-Reichwein-Schule, Kuhlhoffstr. 1, 45329 Essen	341245	X	X	
	> GG Emserschule, Stapenhorststr. 20, 45329 Essen	8378546	X	X	
Karnap	> GG Maria-Kunigunda-Schule, Timpestr. 52, 45329 Essen	380149	X	X	X
<b>Stadtbezirk VI</b>					
Katernberg	> KG Zollvereinschule, Heinrich-Lersch-Str. 40 und Distelbeckhof 128a, 45327 Essen	302248			
	> GG Schule a.d. Viktoriastraße, Viktoriastr. 32, 45327 Essen	302213	X	X	X
	> GG Herbartschule, Auf der Reihe 106, 45327 Essen	211697	X		
	> GG Kantschule, Büchelsloh 33, 45327 Essen	301310	X	X	
Schonnebeck	> GG Schillerschule, Immelmannstr. 6-8, 45309 Essen	211122	X	X	
	> KG Johann-Michael-Sailer-Schule, Immelmannstr. 6-8, 45309 Essen	211630	X	X	
Stoppenberg	>KG Nikolausschule, Nikolaustr. 24 und Schwanhildenstr. 34, 45141 Essen	297204		X	
	> GG Tuttmannschule, Twentmannstr. 2 und Grabenstr. 25, 45141 Essen	211534	X	X	
<b>Stadtbezirk VII</b>					
Kray	> GG Bonifaciuschule, Kellinghausstr. 2 und Bonifaciusstr. 196, 45309 Essen	552302	X	X	
	> GG Joachimschule, Joachimstr. 7 a, 45307 Essen	550804	X	X	
	> KG Christophorusschule, Meistersingerstr. 2, 45307 Essen	598141	X	X	X
Leithe	> GG Leither Schule, Korumhöhe 11, 45307 Essen und Meistersingerstr. 4, 45307 Essen	554341	X	X	X
Freisenbruch	> KG Antoniuschule, Im Haferfeld 39, 45279 Essen	504828	X	X	
	> GG Schule am Morungenweg, Morungenweg 1, 45279 Essen	532358	X	X	
	> GG Schule im Bergmannsfeld, Erasmusstr. 44/46, 45279 Essen	534224	X		
Steele	> GG Schule Im Steeler Rott, Fürstinstr. 1, 45276 Essen	593080	X	X	
	> KG Laurentiuschule, Laurentiusweg 2, 45276 Essen	512330	X	X	
Horst	> KG Josefschule, Dahlhauser Str. 144, und Dahlhauser Str. 146 L, 45279 Essen	530483	X	X	
	> GG Astrid-Lindgren-Schule, Lindkenschoferweg 51-53, 45279 Essen	538570	X	X	X
<b>Stadtbezirk VIII</b>					
Überruhr	> GG Hinseler Schule, Treibweg 40/42, 45277 Essen	584740	X	X	
	> GG Grundschule Überruhr, Hinseler Hof 125 und Klapperstr. 60, 45277 Essen	581292	X	X	
Burgaltendorf	> GG Grundschule Burgaltendorf, Alte Hauptstr. 50 u. Holteyer Str. 25, 45289 Essen	5717440	X	X	
Kupferdreh	> KG Josefschule, Byfanger Str. 20, 45257 Essen	481654	X	X	
	> GG Hinsbeckschule, Schwermannstr. 9 u. Oslenderstr. 36 b, 45257 Essen	482761	X	X	
Heisingen	> KG Georgschule, Heisinger Str. 500 und Bahnhofstr. 33, 45259 Essen	460703		X	
	> GG Carl-Funke-Schule, Baderweg 24, 45259 Essen	461830	X	X	
<b>Stadtbezirk IX</b>					
Fischlaken	> GG Fischlaker Schule, Bernhardstr. 25, 45239 Essen	402008	X	X	
Heidhausen	> GG Schule a.d. Jacobsallee, Jacobsallee 7, 45239 Essen	403449	X	X	
Werden	> GG Ludgerusschule, Kellerstr. 86, 45239 Essen	493317	X	X	X
	> GG Heckerschule, Urbachstr. 21, 45239 Essen	408332		X	
Bredenev	> GG Graf-Spee-Schule, Graf-Spee-Str. 23, 45133 Essen	422505	X	X	
	> GG Meisenburgschule, Meisenburgstr. 57, 45133 Essen	413277	X	X	
Kettwig	> GG Schmachtenbergschule, Schmachtenbergstr. 60, 45219 Essen	02054/3421	X	X	
	> GG Schule an der Ruhr, Mintarder Weg 43 und Gustavstr. 26, 45219 Essen	02054/3433	X	X	

GG= Gemeinschaftsgrundschule

KG= kath.Grundschule

EG= ev. Grundschule

OGS= Offener Ganzttag